



Frauenfeld,

2. September 1999
Entscheid Nr. 275

**Politische Gemeinde Basadingen-Schlattingen
Änderung Gestaltungsplan „Bratle“**

1. Mit Schreiben vom 30. Juni 1999 ersucht der Gemeinderat Basadingen-Schlattingen um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der Akten kann geschlossen werden, dass das Planungs- und das Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurden.
2. Der Gestaltungsplan „Bratle“ wurde mit Entscheid Nr. 212 am 29. Januar 1999 mit Ausnahme der Baulinien (reduzierter Waldabstand) genehmigt. Der Gemeinderat hat in der Folge neue Baulinien für Bauten und Anlagen gegenüber dem Wald ausgeschieden. Diese entsprechen der Praxis des Departements für Bau und Umwelt. Ferner wurden aufgrund der Erwägungen im obengenannten Entscheid weitere geringfügige Änderungen und Ergänzungen in den Sonderbauvorschriften und Plänen vorgenommen. Der Planungsbericht enthält dazu die notwendigen Informationen.

Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung dieser Planung wurden von den Fachstellen keine Vorbehalte angebracht. Die Änderung des Gestaltungsplanes „Bratle“ erscheint rechtmässig.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Gemeinderat Basadingen-Schlattingen am 5. Mai 1999 beschlossene Änderung des Gestaltungsplans „Bratle“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Basadingen-Schlattingen, 8254 Basadingen, unter Beilage von drei geänderten Gestaltungsplandossiers „Bratle“; je mit Genehmigungsvermerk auf allen Dokumenten (exkl. Planungsbericht); (chargé)
 - Amt für Umwelt
 - Forstamt

- Amt für Raumplanung (2); unter Beilage eines geänderten Gestaltungsplandossiers „Bratle“; mit Vermerken gemäss Gemeindeexemplaren sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT



Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 3. September 1999